

In Zusammenarbeit mit kooperierenden Jugendämtern Fachbereich Kindertagespflege

Einverständnis zur Übertragung der Aufsicht auf die*den Verbundpartner*in

Liebe Eltern,

bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine höchstpersönliche Dienstleistung. Vertraglich bin ich daher verpflichtet, Ihr Kind in der Zeit, in der Sie nicht anwesend sind, persönlich zu beaufsichtigen. In unserer Kindertagespflegestelle betreuen wir Kinder bis zum Schuleintritt. Die verschiedenen Altersgruppen erfordern eine differenzierte Förderung, denn die Interessen, Fähigkeiten und das Verstehen der Kinder sind unterschiedlich ausgeprägt. Um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder unserer Kindertagespflegestelle optimal gerecht werden zu können und altersspezifische Angebote und Ausflüge anbieten zu können, teilen wir die Gruppe regelmäßig auf, wobei eine Kindertagespflegeperson nie mehr als fünf Tageskinder alleine betreut. **Dabei ist es jedoch möglich, dass die Kindertagespflegepersonen allein mit Tagespflegekindern sind, die nicht ihre Vertragskinder sind. Die Aufsichtspflicht ist dabei zu jeder Zeit gewährleistet. Dennoch benötigen wir für diese Teilung der Kindergruppe Ihr Einverständnis und bitten Sie den untenstehenden Text auszufüllen.**

Die Teilung der Gruppe bezieht sich ausschließlich auf Angebote für bestimmte Aktivitäten im Ü3 Bereich und nicht auf die reguläre alltägliche Betreuung durch die/den Verbundpartner*in.

✂

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass unser Kind (Nachname, Vorname):

betreut in der Verbundpflege (Name und Adresse):

bei einer Teilung der Kindergruppe ausschließlich durch den/die Verbundpartner*in (Nachname, Vorname):

betreut und beaufsichtigt wird.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten